

Drogenkonsum auf Klassenfahrt

Beitrag von „Miss Jones“ vom 18. Mai 2018 18:40

nicht nur "mit einbezogen". Das ist, so wenig es vielleicht anklingen mag, ein BTM-Delikt, und dementsprechend was für das entsprechende KK vor Ort, dort wo ihr seid. Die sollen ruhig mal das Schülerzimmer auf den Kopf stellen und die beiden Halodris mitnehmen, Schocktherapie bitte sehr...

Wie das dann genau "weitergeht" - Polizeisache, und dazu darf eure Suchtbeauftragte mit der Klasse demnächst mal ein paar Takte extra reden...

in der 9 ist man idR schon strafmündig, also kann das gerade für denjenigen mit "Erfahrung" schon deutlich mehr als "du du du" sein.